

Nummer:...../Jahr.....

Bescheinigung

Nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV
Untersuchende kundige Person

(Name, Anschrift)

.....
.....
.....

Feststellung der kundigen Person:

Wildart	Nr.	Erlegungsdatum:	Jagdrevier:

Feststellungen (zutreffende ankreuzen):

- Für die Tiere mit Nr.: _____ wurden
- vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet.
 - bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.
 - besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination.

- Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörung / Verdacht auf Umweltkontamination wurde von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung):

.....
.....
.....

Folgende Teile sind beigefügt:

Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme

(Ort/Datum)

(Unterschrift der kundigen Person)